Verfahrensvermerke

1. Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Aurich diese 1. Erweiterung Schirum I des Bebauungsplanes Nr. 316 als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Aurich, den

Siegel

Der Bürgermeister

2. Planverfasser
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert
Norddeicher Str. 142
26506 Norden

Norden, den (Dipl.-Ing. Thomas Weinert)

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 23.05.2011 die 1. Erweiterung Schirum I des Bebauungsplanes Nr. 316 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Aurich, den

Siegel

Der Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am XX.XX.2011 dem Entwurf der 1. Erweiterung Schirum I des Bebauungsplanes Nr. 316 und der Begründung zugestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Erweiterung Schirum I des Bebauungsplanes Nr. 316 und der Begründung haben vom XX.XX.2011 bis einschließlich XX.XX.2011 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Aurich, den

Siegel

Der Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Aurich hat die 1. Erweiterung Schirum I des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 316 mit der Begründung gem. § 13a BauGB(nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 BauGB) in seiner Sitzung am XX.XX.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Aurich, den

Siegel

Der Bürgermeister

6. Inkrafttreten
Die 1. Erweiterung Schirum I des Bebauungsplanes Nr. 316, als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, ist gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden.
Die 1. Erweiterung Schirum I des Bebauungsplanes Nr. 316 ist damit am..... rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den

Siegel

Der Bürgermeister

7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Erweiterung Schirum I des Bebauungsplanes Nr. 316 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Siegel

Der Bürgermeister

8. Mängel und Abwägung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Erweiterung Schirum I des Bebauungsplanes Nr. 316 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Siegel

Der Bürgermeister

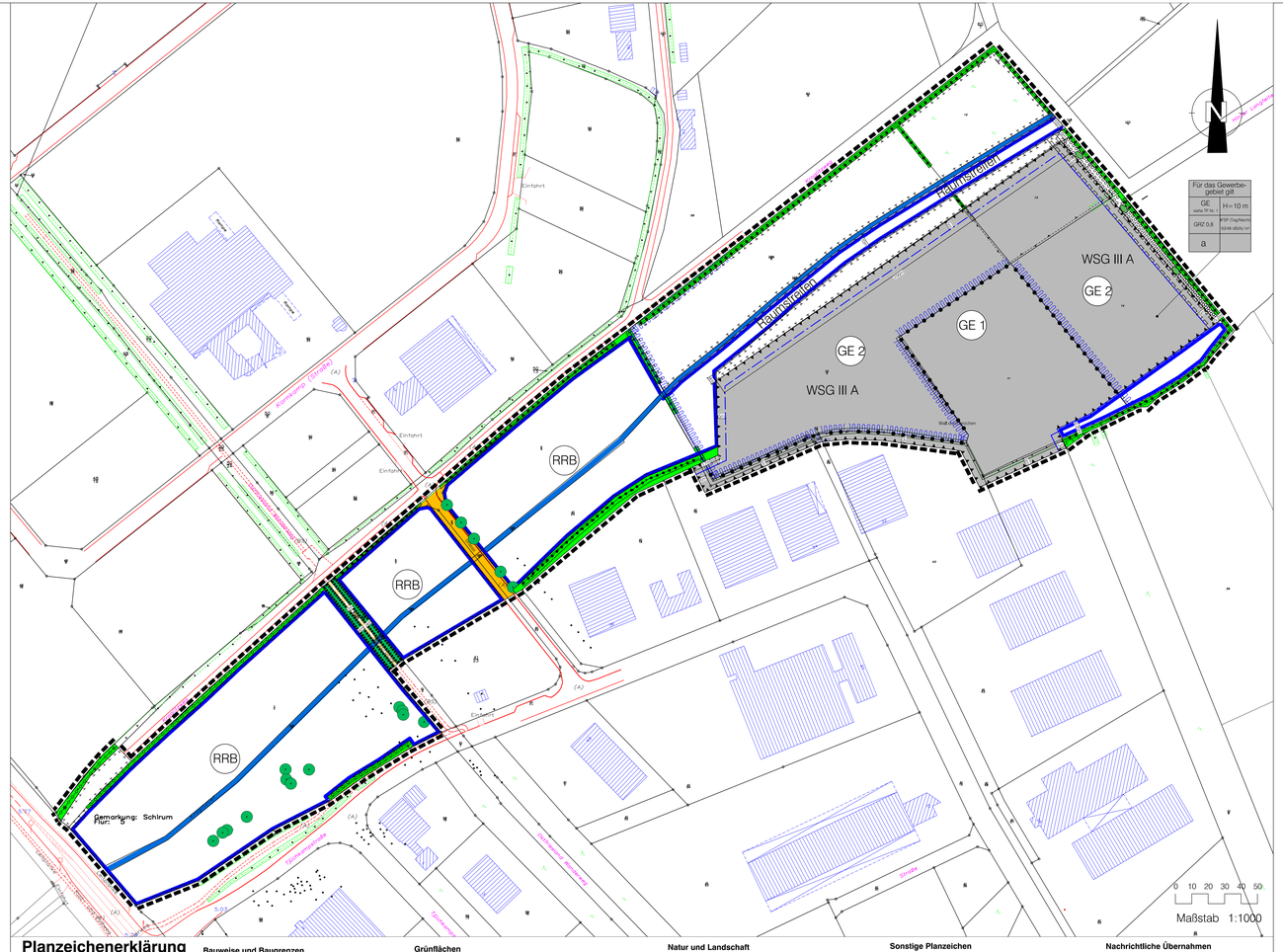
Heumastenweg
Heumastenweg
Kreisstraße (Estrasse)
Einfahrt
Einfahrt
Einfahrt
Einfahrt
RRB
RRB
RRB
GE 2
GE 1
GE 2
WSG III A
WSG III A
Wallheckenpflanzung
Gemarkung: Schirum
Flurstücksgrenze
Flurstücksgrenze
Flurstücksgrenze
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes